

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2024

**Förderprogramm Stark im Sozialraum
Abschlussbericht**

A. Problem

Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich soziale Problemlagen (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021). Die vielfach nachgewiesenen Belastungen von Familien wirken sich auch immer noch besonders negativ auf Kinder und deren Aufwachsen aus. Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien waren und sind von den Folgen der Corona-Pandemie deutlich stärker betroffen (vgl. COPSYS-Studie 2021). Folglich stiegen die Unterstützungsbedarfe werdender Eltern, Familien und Kinder an und sind weiterhin gesteigert vorhanden.

Kindern und Familien kann und darf es egal sein, welches Ressort welches Angebot finanziert. Die öffentliche Verantwortung, das Aufwachsen in Wohlergehen aller Kinder zu unterstützen, endet nicht an Ressortgrenzen. Daher muss diesen Herausforderungen mit ressortübergreifendem Handeln begegnet werden.

Der Senat hat daher mit Beschluss vom 14.12.2021 die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, ressortübergreifend ein umfassendes Förderprogramm zu erarbeiten und in den Jahren 2022 und 2023 umzusetzen. Das Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ wurde mit einem Fördervolumen von rund 3 Mio. € für 2022 und 2023, finanziert über den Bremen Fonds, beschlossen und umgesetzt. Über das Programm ist nach Abschluss den Gremien zu berichten. Dies erfolgt hiermit.

B. Lösung

Das Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ hatte explizit das Ziel, Kindern und ihren Familien nach den pandemiebedingten Beschränkungen zusätzliche niedrigschwellige Unterstützungsangebote anzubieten, um negative Auswirkungen dieser Beschränkungen zu verhindern oder abzumildern. Der Fokus lag auf Kindern im Alter bis zehn Jahre. So wurden Angebote in den Sozialräumen gestärkt, mit dem Fokus auf physische und seelische Gesundheit sowie soziale Teilhabe. Dazu wurden drei inhaltliche Förderschwerpunkte definiert: soziale Isolation durchbrechen, Bewegung im Alltag aktivieren, seelische Gesundheit stärken.

Mit dem Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ wurden zwischen dem 01.04.2022 und dem 31.12.2023 im Land Bremen insgesamt 283 Projekte gefördert. Dabei wurden die zur Verfügung stehenden 3 Mio. € Fördervolumen vollumfänglich bewilligt.

Im Fokus standen niedrigschwellige Projekte, um die Prävention im Sozialraum zu stärken und so das Aufwachsen in Wohlergehen für Kinder im Land Bremen unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Folgen zu unterstützen. Die Projekte reichten vom Besuch auf dem Bauernhof über die Zubereitung von gesundem Essen, Schwimmkurse, Ausflüge bis hin zu Stadtteil- und Sportfest sowie Zirkusangeboten und vielfältigen quartiersnahen Unterstützungsangeboten mit Bezug auf psychische Gesundheit – um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. So wurden Möglichkeiten für Kinder und ihre Familien geschaffen, sich

zu bewegen, mit anderen in den Austausch zu kommen und ihre Bewältigungskompetenzen zu stärken. Der niedrigschwellige Ansatz der Projekte und der präventive Charakter, vereint mit der Verankerung im Sozialraum, hat dazu geführt, dass die vielfältige Unterstützung von insgesamt 41.255 Personen genutzt wurde. Dies trug damit maßgeblich dazu bei, die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und ihre Familien in Bremen abzumildern.

Der Stadtgemeinde Bremen standen für den Förderzeitraum 2,4 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Beantragt wurden insgesamt über 4,1 Mio. €, von denen Anträge in Höhe von 2,4 Mio. € bewilligt werden konnten. Somit konnten die zur Verfügung stehenden Mittel komplett vergeben werden, wodurch niedrigschwellige Projekte und Angebote in den Sozialräumen ermöglicht wurden.

Insgesamt konnten 152 Projekte bewilligt werden. Die Angebote erreichten 21.676 Kinder und ihre Familien.

Tabelle 1: Verteilung nach Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen

Stadtteile	Anzahl Projekte
Blumenthal	10
Borgfeld	1
Burglesum	5
Findorff	7
Gröpelingen	12
Hemelingen	10
Horn-Lehe	2
Huchting	20
Mitte	5
Neue Vahr	1
Neustadt	23
Oberneuland	1
Obervieland	5
Osterholz	11
Östliche Vorstadt	8
Vahr	4
Veegesack	5
Walle	7
Woltmershausen	8
stadtteilübergreifend	7
Gesamt	152

Der Stadtgemeinde Bremerhaven standen für den Förderzeitraum 600.000 € Fördermittel zur Verfügung. Beantragt wurden insgesamt über 730.000 €, von denen Anträge in Höhe von 600.000 € bewilligt werden konnten. Somit konnten die zur Verfügung stehenden Mittel komplett vergeben werden, wodurch niedrigschwellige Projekte und Angebote in den Sozialräumen ermöglicht wurden.

Insgesamt konnten 131 Projekte bewilligt werden. Die Angebote erreichten 19.579 Kinder und Familien.

Tabelle 2: Verteilung nach Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Stadtteile	Anzahl Projekte
Leherheide	16
Lehe	34
Mitte	2
Geestemünde	47
Schiffdorferdamm	9
Surheide	2
Wulsdorf	5
stadtteilübergreifend	16
Gesamt	131

Das Programm wurde ressortübergreifend in gemeinsamer Verantwortung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Kinder und Bildung umgesetzt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven waren dabei innerhalb des Rahmens des Förderprogramms eigenverantwortlich für die Vergabe der Mittel zuständig, da die lokale Expertise ein bedeutender Faktor ist, um über sozialräumliche und niedrigschwellige Projekte zu entscheiden. Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Programms war in beiden Städten die – verpflichtend vorgesehene – ressortübergreifende Förderkommission, die gemeinsam Anträge bewertet, beraten und entschieden hat. So haben u.a. die Bereiche Familienbildung und Familienförderung, Frühe Hilfen, präventive Kindergesundheit, Kindertagesbetreuung und Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Gesundheit im Quartier jeweils ihre Perspektiven eingebracht. Dieser Ansatz hat sich als sehr effektiv und effizient erwiesen, da die Förderkommission Anträge in der Gesamtschau bewerten und Fragen multiprofessionell klären konnte. Es lässt sich festhalten, dass dies eine erfolgreiche Form der ressortübergreifenden Zusammenarbeit war, die auch zu einer gemeinsamen Verantwortung für das Förderprogramm geführt hat.

Festzuhalten bleibt, dass die gemeinsame, ressortübergreifende Steuerungsverantwortung innerhalb der Förderkommission sowie der niedrigschwellige Ansatz mit Projekten im Sozialraum ein erfolgreiches Zusammenspiel darstellte, wie es auch in Zukunft bei weiteren Projekten und Maßnahmen verfolgt werden soll. Das ESF-Projekt Stadtteilerlern beispielsweise bietet sich dafür ebenso an wie die im Koalitionsvertrag verankerten Präventionsketten, die in Bremen aktuell pilothaft umgesetzt werden sollen. Auch die Inklusion und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemlagen in allen Lebens- und Bildungsbereichen ist ein Thema ressortübergreifender Zusammenarbeit.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Durch die sich während der Corona-Pandemie wieder verschärfte Ungleichbehandlung der Geschlechter kommt die Maßnahme insbesondere Müttern, jungen Kindern und alleinerziehenden Frauen zugute, die durch den Bremen Fonds bisher unterdurchschnittlich unterstützt wurden (vgl. Gutachten im Auftrag des Senats).

Die durchgeführten Angebote wurden insgesamt zu 53 Prozent von weiblichen Personen in Anspruch genommen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis.